

# Laibacher Zeitung.



Nr. 67.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbfl. fl. 6-60. Für die Austellung ins Ganzl. halbfl. 60 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbfl. 7-60.

Donnerstag, 24. März.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 fr., größere der Stelle 8 fr., bei öfteren Wiederholungen der Stelle 2 fr.

1881.

Des h. Feiertages wegen erscheint die nächste Nummer Samstag, den 26. März.

## Amtlicher Theil.

Gesetz vom 26. Februar 1881,

woburch das Ministerium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zum Abschlusse eines Uebereinkommens wegen Vermehrung der Kupferscheidemünze mit dem Ministerium der Länder der ungarischen Krone ermächtigt wird.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich zu verordnen wie folgt:

Das Ministerium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder wird ermächtigt, mit dem Ministerium der Länder der ungarischen Krone das nachfolgende Uebereinkommen wegen Vermehrung der Kupferscheidemünze abzuschließen:

### Artikel I.

Auf Grund des Artikels XII des zwischen beiden Theilen der Monarchie bestehenden Zoll- und Handelsbündnisses wird im gegenseitigen Einvernehmen die Vermehrung der Kupferscheidemünze um 1.500,000 fl. in der Art festgesetzt, daß hievon 30,000 fl. in Einhalbkreuzer-Stücken, der Rest von 1.470,000 fl. in Eintreuzer-Stücken auszuprägen ist.

### Artikel II.

Von diesen Beträgen werden je 70 pCt. für Rechnung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder und je 30 pCt. für Rechnung der Länder der ungarischen Krone entfallen.

Wien, am 26. Februar 1881.

Franz Joseph m. p.

Dunajewski m. p.

Taaffe m. p.

Am 22. März, 1881 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das IX. Stück des Reichsgesetzblattes, vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 19 den Vertrag vom 19. Juli 1880 wegen gegenseitiger Gewährung des Armenrechtes zwischen Oesterreich-Ungarn und Belgien;

Nr. 20 das Gesetz vom 26. Februar 1881, woburch das Ministerium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zum Abschlusse eines Uebereinkommens wegen Vermehrung der Kupferscheidemünze mit dem Ministerium der Länder der ungarischen Krone ermächtigt wird.

Am 22. März, 1881 wurden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien die italienische, böhmische, polnische, ruthenische, slowenische, kroatische und romanische Ausgabe des VIII. Stückes des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet. („W. Br. Stg.“ Nr. 66 vom 22. März 1881.)

## Erkenntnisse.

Das k. k. Landesgericht als Presgericht in Triest hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft mit dem Erkenntnis vom 6. März 1881, Z. 1758/143, die Weiterverbreitung der Zeitschrift „L'Indipendente“ Nr. 1355 vom 3. März 1881 wegen des Artikels „Fatti e parole“ nach § 65 a St. G., dann wegen des Artikels „Vajolo a bordo“ nach § 302 St. G. verboten.

Das k. k. Landesgericht als Presgericht in Triest hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft mit dem Erkenntnis vom 8. März 1881, Z. 1809/150, die Weiterverbreitung der Druckschrift „Carta corografica del Trentino. Druck von D. Francesco Vallardi in Mailand“ nach § 65 a St. G. verboten.

## Nichtamtlicher Theil.

### Die Rede des Freiherrn von Pfaltrern in der Grundsteuerfrage im Herrenhause.

(Fortsetzung.)

Ich habe bereits früher bemerkt, daß eines der Materialien, die bei der Bildung der Summe für die zweite Lesung uns zugebote standen, der Cataster gewesen ist, dessen Schwächen, dessen gute oder schlechte Wirkungen wir genügend gekannt haben.

Auf Grund der in demselben erliegenden Acten sowie auf Grund der Acten, welche über dessen Durchführung eingelaufen sind, geht hervor, daß bei dem Uebergange des Provisoriums zum stabilen Cataster sich folgende Zuwächse an steuerbarer Fläche ergeben hat. In Niederösterreich bei ökonomischen Culturen 270,000, beim Waldlande 258,000 Joch — ich lasse die Hunderte weg — das giebt zusammen eine Fläche von 528,000 Joch; in Oberösterreich bei den ökonomischen Culturen 136,000, beim Waldlande 30,000, zusammen 166,942 Joch; in Steiermark bei den ökonomischen Culturen 113,000, beim Waldlande 262,000, somit zusammen 375,000 Joch. Man hätte nun glauben sollen, daß infolge dessen bei Einführung des stabilen Catasters die dem Ertrage dieser Fläche entsprechende Steuererhöhung für diese Länder eintreten werde.

Das ist aber nicht geschehen, und es deutet das Gegebenheit schon der Bericht der verehrten Commission dahin an, daß bei jener Gelegenheit nicht unwesentliche Procente den Ländern erlassen worden sind. Bezüglich Niederösterreichs, Oberösterreichs und Steiermarks muß übrigens bemerkt werden, daß bis zum Jahre 1849 in diesen Ländern das frühere Grundsteuerprovisorium bestand und infolge dessen Erleichterungen in den Procentualsätzen entstanden, auf welche wohl Rücksicht genommen werden muß.

Nun wenn diese Procentualsätze in wirkliche Zahlen übertragen worden wären, wäre das Bild klarer geworden. Ich habe mir erlaubt, die Zahlen dem alten Cataster zu entnehmen, wie sie eben dort

zu finden sind. Ich werde mir erlauben, sie vorzutragen.

Diese Joch hätten einen derartigen Mehrertrag — wenn man nur die Preise des Provisoriums angewendet, nicht etwa die Preise des stabilen Catasters — daß nach dem Anschläge desselben für die zugewachsene Fläche in Niederösterreich eine Mehrsteuer von 412,000 fl., in Oberösterreich von 163,000 fl. und in Steiermark von 176,000 fl. resultiert wäre. Es wurde aber von der Erhöhung aus diesem Titel in diesen Summen nicht gesprochen; ja nicht bloß das, sondern es wurde bei der Umlegung der Steuer nach dem stabilen Cataster diesen Ländern eine Reduction derselben infolge eines für mehrere Länder gemeinsam festgestellten Procentfußes von 16 zutheil, welche Steuererleichterung bei Niederösterreich 220,000 Gulden, bei Oberösterreich 368,000 fl., bei Steiermark einen Betrag von 137,000 fl. ausmachte. Diese Erleichterungen sind im Jahre 1850 diesen drei Ländern zustattengekommen.

Bei dem Uebergange vom Provisorium zum stabilen Cataster hat jedoch Steiermark speciell schon eine Erleichterung um den Betrag von 138,000 fl. erfahren. Was mit diesem Betrage geschehen ist, werde ich bei einer späteren Gelegenheit aufzuklären in der Lage sein.

Nun wenn man dies zusammennimmt, so sind das schon Summen, welche gewiß nicht unbedeutend in die Waagschale fallen: in Niederösterreich 632,000 fl., in Oberösterreich 531,000 fl., in Steiermark 451,000 fl. Diese Summen wurden diesen drei Ländern als Steuernachlaß concediert und den anderen nicht. Es ist kein Zweifel, die absolute Gewalt konnte Concessionen diesen Ländern machen, aber daß diese Concessionen jetzt bei der Regulierung weiter fortwirken sollen, wird wohl diese hohe Versammlung nicht als begründet ansehen.

Nun hat sich bei der jetzigen Recatastrierung dieser Länder ergeben, daß sie auch noch einen bedeutenden Zuwachs an steuerbaren Flächen gewonnen haben, und zwar hat Niederösterreich einen Zuwachs von 24,000 Joch, Oberösterreich von 46,000 Joch und Steiermark von 106,000 Joch erfahren; das ist die neu hinzugekommene steuerbare Area. Es wurden aber ferner minder ertragsfähige Culturen in ertragsfähigere umgewandelt, namentlich in Niederösterreich 140,592 Joch Hutweide, so daß die derzeitige Umarbeitung des Catasters folgendes Ergebnis geliefert hat:

In Niederösterreich einen Zuwachs an Ackerland von 85,000 Joch, an Gartenland von 19,000 Joch und an Waldland von 73,000 Joch.

In Oberösterreich wurden umgewandelt Hutweiden in bessere Culturen 59,000 Joch, und es hat die Recatastrierung einen Zuwachs ergeben an Ackerland von 9000 Joch, an Wiesenland von 38,000 Joch, an

## Fenilleton.

### Erna.

Novelle von Harriet.

(11. Fortsetzung.)

Hugo richtete sich hoch auf, sein Antlitz war genau so finster abweisend, wie das des Försters.

„Sie können sich den beleidigenden Ton Ihrer Worte ersparen“, klang es hochmüthig von seinen Lippen. „Nur der Zufall hat mich mit Fräulein Erna bekannt gemacht. Wir sind uns ganz fremd und stehen uns heute zum drittenmale gegenüber.“

Um Ernas Lippen zuckte es bei der in schroffem Tone gehaltenen Bemerkung des Mannes, der ihr eben seine Freundschaft angeboten. Warum verleugnete er seine Empfindung für sie angesichts des Waters?

„Ja, wir sind uns fremd, ganz fremd“, sagte auch sie, wobei sie den Erikakranz hastig an den Arm streifte. Ein flüchtiger Blick traf Hugo; es lag herber Troß darin und eine stumme Anklage.

In sein Gesicht stieg eine leichte Röthe: „Fräulein...“

„Wir sind uns fremd“, wiederholte das junge Mädchen. Die Handbewegung, die ihre Worte begleitete, war so stolz und abweisend, daß sich Hugos

Wangen noch tiefer färbten, aber ehe er ein weiteres Wort sagen konnte, war Erna fort.

Der Förster heftete noch einen langen, finsternen Blick auf den jungen Mann, dann folgte er seiner Tochter. Auf halber Höhe der Schlucht angelangt, wandte er sich noch einmal um: „Ich hoffe, Sie bleiben meiner Tochter auch ferner fremd, wie sie selbst es wünscht“, rief er hinab.

„Sie können sich auch diese Mahnung ersparen“, gab er zurück. Sein Fuß stampfte den weichen Moosboden, während seine Lippen murmelten: „Da bin ich für mein Mitleid mit dem kleinen Geschöpf glänzend belohnt, wie ein gescholtener Knabe stand ich vor dem Mädchen und mußte die Bemerkung: „Ja, wir sind uns fremd, ganz fremd“, schweigend hinnehmen.“

Verwelkte Blume, Menschenkind,  
Man senkt gelind  
Dich in die Erde hinunter;  
Dann wird ob dir der Rasen grün,  
Und Blumen blüh'n  
Und du blühst mitten darunter.  
Friedrich Rückert.

Erna stand an dem Grabe der Mutter. In ihrem Antlitz prägte sich kein weicher, hingebender Schmerz aus, wie ihn sonst nur die Jugend für sich allein hat, die noch nicht die volle Lebensbitterkeit durchgefostet. Es lag heute ein finsterner Troß in ihren Zügen, der etwas Verwandtes mit des Försters Menschenfeindlich-

keit besaß, und das Auge blickte heiß und thränenlos auf den Erdhügel nieder, den der Erikakranz schmückte; noch immer frisch und blühend, obwohl bereits zehn Tage verfloßen waren, seit sie ihn geflochten. Es war ein düsteres Grübeln, dem das Mädchen nachhieng und mußte einer tiefen Herzensquelle entspringen.

Oldendorf hatte seiner Tochter die volle Wahrheit seiner Lebensschicksale enthüllt und das beugte Erna nun tief nieder. Ihre junge, reine Seele konnte den Gedanken an Schuld und Sünde nicht fassen, ihr graute vor dem Elend der toten Mutter, vor des Waters heißem Schmerz, der ihr das innerste Herz auswühlte. In diesem unsfassbaren Jammerfchrei versiegt jede Thräne und legte sich eine schwere Fessel um die junge Brust. Die Herbstsonne lag voll goldenen Glanzes über dem Kirchhofe mit seinen Gräbern. Ihre Strahlen küßten aber keine Blumen und Blüten zu neuem Leben mehr wach. Sie rangen der müden Natur nur ein schwaches Lächeln ab und woben ihr das Sterbekleid.

Erna ermannte sich endlich aus dem finstern Brüten, in das sie versunken war. Ihr fehlte jetzt auch der letzte Trost, sie funkte nicht mehr an dem Grabe der Mutter beten. Wo sie gieng und wo sie stand, verfolgte sie die schwere Lebensgeschichte ihrer Eltern. Nicht einmal die Quelle konnte ihrem tiefen Weh ein leises Schlummerlied singen, denn sie scheute sich nach der letzten Scene mit Hugo und dem Vater, dem jungen

Gartenland von 18,000 Joch und an Waldungen von 14,000 Joch.

In Steiermark wurden 84,000 Joch Hutweide in ertragsreichere Culturen umgewandelt, und es vermehrte sich das Ackerland um 19,000 Joch, das Wiesenland um 20,000 Joch, das Gartenland um 38,000 Joch, die Weingärten um 4000 Joch und die Waldungen um 104,000 Joch.

(Fortsetzung folgt.)

**Zur Lage.**

Mit Bezug auf den auf der Tagesordnung der Sitzung des Abgeordnetenhauses befindlich gewesenen Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung der Grundsteuer-Hauptsumme, bemerkt die „Presse“: „Eines ist sicher. jene 37.5 Millionen (Grundsteuer-Hauptsumme) haben es bewirkt, dass, wenn auch nicht die Reden, so doch die Abstimmungen in dieser Frage nicht vom politischen, sondern vom sachlichen Standpunkte aus sich regeln. Die Meinungsdivergenz über Volksschule, Autonomie und sprachliche Gleichberechtigung hindert nicht, dass man über Grundsteuer derselben Ansicht ist. Und da entsteht allerdings die Frage, ob das, was bei 37.5 Millionen sich als nothwendig erweist, bei anderen Dingen von weniger großem Belange nicht höchst nützlich wäre? Es muss doch geradezu als Vergeudung der Kräfte erklärt werden, wenn bei jeder untergeordneten Angelegenheit die politischen Gegensätze heraufbeschworen werden. ... Was man den 37.5 Millionen Gulden zuliebe thut, das könnte man immerhin auch für die 28 Millionen Oesterreicher zuwege bringen.“

Wie die „Tribüne“ meldet, nahm der Polenclub die Wahl eines Mitgliedes für den parlamentarischen Clubauschuss, respective für das autonomistische Executivcomité, an die Stelle des Dr. Smolka vor. Als gewählt erschien Dr. Eusebius Czerkawski. Auf den Abgeordneten Hausner fielen bei dieser Wahl 20 Stimmen. Ferner nominierte der Polenclub als Ersatzmänner für das Executivcomité der Rechten die Abgeordneten: Jaworski und Czajkowski.

Aus Budapest schreibt man der „Pol. Corr.“ unterm 22. d. Mts.: Nach einer achtägigen Debatte ist der Gesetzentwurf über die hauptstädtische Polizei mit geringen Modificationen im Abgeordnetenhaus votiert worden, und Budapest wird — nachdem auch das vorzüglich eingerichtete Meldungsamt bereits functionirt — mit der Reorganisation der Polizei einen Sicherheitsdienst erlangen, wie er nur in den großen Hauptstädten des civilisierten Europa zu finden ist. In den hauptstädtischen Kreisen ist man zwar über die nicht geringe Beitragsquote, welche das Municipium zu den Kosten der neu zu organisierenden Polizei leisten soll, ein wenig missgestimmt; wenn man aber erkannt haben wird, dass diese Mehrkosten in gar keinem Verhältnisse zu den großen Vortheilen stehen, die eine gut organisierte Polizei bietet, wird man sich sehr bald mit dieser neuen Last auszuöhnen wissen.

In der Abgeordnetenhaus-Sitzung unterbreitete Justizminister Pauler einen Gesetzentwurf über die zwischen Christen und Israeliten sowie über die im Auslande geschlossenen Civilehen. (Ehen-Rufe.) Der Gesetzentwurf besteht aus 76 Paragraphen, welche in drei Abschnitte und zehn Capitel eingetheilt sind. Der erste Abschnitt handelt von den zwischen Christen und Israeliten geschlossenen Ehen, der zweite von den im Auslande vor den Civilbehörden geschlossenen Ehen, der dritte von den Straf- und Schlussbestimmungen.

Mann zu begegnen. Als die Qual der letzten Wochen hatte sich in das innerste Leben des jungen Mädchens geflüchtet und dem Antlitze nur eine abweisende Herbeheit aufgedrückt. Langsam, mit tiefgesenktem Haupte verließ sie den Kirchhof, da streifte sie der Zweig einer Trauerweide, die nahe am Ausgange stand und zu der Gruft der Familie Greifenstein gehörte. Sie hob den Kopf, ein leichtes Roth stieg in ihr Antlitz, als sie unerwartet und ungeahnt Hugo Greifenstein gegenüberstand, der eben einen frischen Ephenkranz auf die Steinplatte der Gruft niedergelegt.

Eine volle Minute sahen sich die beiden schweigend an; Erna wollte an dem jungen Mann vorüber, da sagte er hastig: „Fräulein, Sie dürfen heute nicht so an mir vorbei, wie neulich.“

In dem Mädchenauge begann ein trotziger Funke aufzusprühen: „Sie haben ja gesagt, wir sind uns ganz fremd. Würde der Vater neben mir stehen, Sie hielten mich jetzt sicherlich nicht zurück.“

„Jetzt würde ich Sie zurückhalten und ihm auch sagen, dass ich Ihnen meine brüderliche Freundschaft anbot,“ erwiderte er rasch.

„Warum verleugneten Sie neulich Ihr Anerbieten?“ Groß und voll sah Erna bei dieser Frage in Hugos Augen.

„Warum?“ Um seine Lippen legte sich ein sonniges Lächeln: „Nun ich meinte, es sei so anziehend, ein Bündnis für sich allein zu haben.“

(Fortsetzung folgt.)

**Vom Reichsrathe.**

**127. Sitzung des Abgeordnetenhauses.**

Wien, 22. März.

Der Herr Präsident Dr. Smolka eröffnet um 11 Uhr die Sitzung.

Auf der Ministerbank: Se. Exc. der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe, Ihre Excellenzen die Herren Minister: Dr. Freiherr v. Biemalkowski, Graf Falkenhayn, Dr. Pražák, Freiherr v. Conrad-Epbesfeld, Dr. R. v. Dunajewski und Freiherr v. Pino.

Auf der Bank der Regierungsveteren: Sectionschef Ritter v. Auerhammer und die Ministerialräthe Dr. Chiari, Huber und Mayer.

Se. Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht Freiherr v. Conrad-Epbesfeld überreicht einen Gesetzentwurf, durch welchen § 5 des Gesetzes vom 9. April 1870, betreffend die Gehalte der Professoren an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen, abgeändert wird. Der Entwurf lautet: „Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes finde ich anzuordnen wie folgt: Art. I. Der § 5 des Gesetzes vom 9. April 1870 (R. G. Bl. Nr. 46), betreffend die Gehalte der Professoren an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen, wird in seiner gegenwärtigen Fassung außer Kraft gesetzt und hat in Zukunft zu lauten wie folgt: „Die nach erlangter vollständiger Lehrbefähigung bis zu der definitiven Anstellung im Staatsdienste in der Eigenschaft als Supplent (Hilfslehrer) an einer Mittelschule oder Lehrer-Bildungsanstalt zurückgelegte Dienstzeit ist für die Pensionsbemessung anrechenbar.“ In besonders rücksichtswürdigen Fällen kann auch die vorher in derselben Eigenschaft zurückgelegte Dienstzeit angerechnet werden.“ — Art. II. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist der Minister für Cultus und Unterricht betraut.“

Die Abgeordneten Dr. Bidulich und Genossen richten an Se. Excellenz den Herrn Handelsminister eine Interpellation des Inhaltes, ob bei dem Umstande, dass schon oft Wünsche nach einer Regelung der Rechtsverhältnisse der Handelsmarine rege geworden sind, und bei der durch die von Frankreich zur Unterstützung seiner Handelsmarine normierten Vergünstigungen und Prämien und die voraussichtliche Nachahmung derselben durch die italienische Regierung geschaffenen Concurrenz für unsere Schifffahrt die Regierung gewillt sei, noch im Laufe dieser Session Vorlagen einzubringen, die geeignet sind, den Schiffbau und die Schifffahrt zu unterstützen und hiedurch die österreichisch-ungarische Handelsmarine vor weiterem Verfall zu retten.

Die Abgeordneten Obreza und Genossen legen als selbständigen Antrag den Entwurf eines Börsesteuer-Gesetzes zur Verhandlung vor. Die wesentlichsten Bestimmungen des Entwurfes sind in den ersten drei Paragraphen enthalten. Dieselben lauten: „§ 1. Jedes Geschäft, das im öffentlichen Börsenlocale in der festgesetzten Börsenzeit über Effecten und Comptanten geschlossen wird, welche an der betreffenden Börse gehandelt und notiert werden dürfen, unterliegt der in diesem Gesetze bestimmten Gebühr.“ — § 2. Das Maß dieser Gebühr ist Ein Gulden österreichischer Währung für jeden Börsenschluss. Infolge Einvernehmens der Börsenkammer und mit thunlichster Beobachtung der bestehenden Börsegebräuche ist der Umfang je eines Börsenschlusses in den verschiedenen Gattungen von Effecten festzustellen. Der Nominalwert eines Schlusses darf 5000 fl. nicht übersteigen. So viele Börsenschlüsse ein Börsegeschäft enthält, so oft ist die mit Einem Gulden bemessene Gebühr zu entrichten.“ — § 3. Als Börsegeschäft wird bloß jenes Geschäft anerkannt, auf welches je zwei auf amtlich gestempelten Blanketten ausgestellte Schlusszettel gewechselt werden. Zu der Ausfertigung der beiden Schlusszettel sind Stempelblankette zu verwenden, welche der Hälfte der für das fragliche Börsegeschäft entfallenden Gebühren entsprechen.“

Abg. Fürst Loblowitz stellt den Antrag, die Regierungsvorlage, betreffend die den Personen der bewaffneten Macht im Mobilisierungsfalle zukommenden Steuerbefreiungen, dem Steuerauschnisse abzunehmen und dem Gebüregesetz-Ausschnisse zuzuweisen, da der Zusammenhang des genannten Entwurfes mit der Gebürennovelle dies erforderlich mache. (Angenommen.)

Das Haus schreitet zur Tagesordnung. Der vom Herrenhause beschlossene Gesetzentwurf bezüglich der Abänderung der für das Reclamationsverfahren geltenden Termine wird in zweiter und dritter Lesung ohne Debatte unverändert angenommen.

Es folgt hierauf die zweite Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes während des Monats April 1881.

Abg. Heinrich Graf Lam-Martinič erstattet im Namen des Budgetausschnisses den Bericht.

In der Generaldebatte haben sich die Abgeordneten Fürnkranz gegen und Fürst Czartor-

ryski für den Antrag des Ausschusses zum Worte gemeldet.

Abg. Fürnkranz giebt die Erklärung ab, dass er und seine Befinnungsgenossen gegen die Vorlage stimmen werden.

Abg. Fürst Czartoryski weist auf die wichtigen Berathungsgegenstände hin, welche noch vor dem Budget erledigt werden müssen, und betont die Unmöglichkeit, bis Ende April die Budgetberathung zu beenden. Er kündigt daher für die Specialdebatte das Amendement an, es sei die Verlängerung des Budget-Providatoriums bis Ende Mai zu bewilligen, und richtet gleichzeitig an die Regierung die Anfrage, welche Stellung sie einem solchen Antrage gegenüber einnehmen werde.

Se. Excellenz Finanzminister Dr. Ritter v. Dunajewski:

Nachdem das hohe Haus längere Zeit mit der Gebäudesteuer beschäftigt war und die auf der Tagesordnung befindlichen Gegenstände, namentlich der fünfte, die Debatte über die Grundsteuer-Hauptsumme, kaum vor einigen Tagen die Erledigung finden dürfte, muss ich im Namen der Regierung Sr. Majestät dem Antrage des Fürsten Czartoryski zustimmen.

Der Referent Abg. Heinrich Graf Lam-Martinič erklärt, dass der Ausschuss über eine eventuelle Verlängerung des Budget-Providatoriums nicht berathen habe und dass er daher nur seine persönliche Ansicht dahin aussprechen könne, dass es zweckentsprechend erscheine, die vorgeschlagene Verlängerung zu bewilligen.

Mit 174 gegen 123 Stimmen beschließt das Haus, in die Specialdebatte einzugehen.

In derselben stellt Abg. Fürst Czartoryski den bereits angekündigten Antrag, dass es in dem Gesetzentwurfe heißen soll: „während der Monate April und Mai.“

Dieses Amendement wird mit dem gleichen Stimmenverhältnisse wie der Ausschussantrag angenommen, und werden die §§ 1 bis 4 der Regierungsvorlage in zweiter Lesung zum Beschlusse erhoben. — Die dritte Lesung wird auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt.

(Schluss folgt.)

**Parlamentarisches.**

In der am 21. d. M. stattgefundenen Sitzung des Wehrausschnisses, welcher Se. Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister G.M. Graf Welserheim beizwohnte, wurde die Specialberathung über die Wehrgesetznovelle beendet. In Verhandlung stand § 44, welcher lautet: „Eine Verehelichung vor dem Eintritte in das stellungspflichtige Alter und vor der vollständigen Erfüllung der Stellungspflicht, dann der nichtactiven Reservemänner, Ersatzreservisten und der Landwehrmänner vor dem Austritte aus der dritten Altersklasse ist nicht gestattet.“

Bei besonders rücksichtswürdigen Umständen kann vom Ministerium für Landesvertheidigung oder von der hiezu delegierten Landesbehörde eine ausnahmsweise Erhebewilligung erteilt werden; es begründet jedoch diese Bewilligung keine Befreiung von der Erfüllung der Wehrpflicht.“

Zu diesem Paragraphen stellte Abg. Fischer den Antrag, dass der erste Theil dieses Paragraphen abzuändern sei und folgendermaßen zu lauten habe: „Eine Verehelichung vor dem Eintritte in das stellungspflichtige Alter und vor dem Austritte aus der dritten Altersklasse der Stellungspflicht, beziehungsweise vor der vollständigen Erfüllung der Stellungspflicht ist nicht gestattet.“ Dazu beantragen als Zusatz Dr. Mattus und Dr. Rittner: „Das Verbot der Verehelichung ist in jenem Verwaltungsgebiete, wo nach den Bestimmungen des § 32 die vierte Altersklasse herangezogen werden muss, insoweit und insoweit auch auf diese auszudehnen, so lange diese Ausdehnung nothwendig ist, sobald die Heranziehung dieser Altersklasse öffentlich verlaublich wurde.“ Beide Anträge wurden angenommen. Fischer beantragt ferner, dass die Verehelichung den nichtactiven Reservemännern, Ersatzreservisten und Landwehrmännern, sobald die Zeit ihrer Abrihtung vollendet ist, zu gestatten sei. Auch dieser Antrag wird angenommen. Bei § 45 werden die Strafbestimmungen wider ungesetzliche Verehelichungen in ihrer bisherigen Ausdehnung aufrechterhalten. Dazu wird eine neue Bestimmung aufgenommen, vermöge welcher diese Strafen drei Monate nach Ablauf der Stellungsperiode verjähren. Bei § 52, welcher von der Verehelichung außerhalb der activen Dienstzeit handelt, wurde die Aenderung getroffen, dass Officiere der activen Landeswehr von jetzt an ohne Bewilligung des Landesvertheidigungsministeriums nicht heiraten dürfen. Der § 55, welcher den Zusammenhang des Wehrtagesgesetzes mit dieser Novelle festsetzt, wurde insofern noch nicht endgiltig entschieden, weil der Referent Fischer den Auftrag erhielt, den Wortlaut desselben im Einkommen mit der Regierung festzusetzen.

Sodann wurde Art. 2 in der Fassung angenommen, dass die Bestimmung betreffs der Dienstpflichtigen in der Marine rückwirkend, betreffs der bereits in die Ersatzreserve eingetheilten Wehrpflichtigen nicht

rückwirkend sein soll. Mit Bezug auf die erste Verfügung erhob der Referent einige Bedenken. Im Art. 3 wurde festgesetzt, dass den vor Wirksamkeit dieses Gesetzes affinitierten Wehrpflichtigen, welche Candidaten des geistlichen Standes, des Lehramtes oder Eigenthümer ererbter Bauernwirtschaften sind, die Begünstigungen dieses Gesetzes, wenn sie darum ansuchen, nachträglich zugewendet werden können. Ebenso sind die Begünstigungen des Einjährig-Freiwilligendienstes, wie sie in diesem Gesetze stipuliert werden, denjenigen Wehrpflichtigen, welche in dem Jahre, mit welchem dieses Gesetz ins Leben tritt, affinitiert werden, wenn sie die geforderten Bedingungen erfüllen, zuzuerkennen und können sogar auch auf jene ausgedehnt werden, welche bereits in der Limiendienstpflicht stehen.

Hierauf schritt der Ausschuss zur Wahl des Berichterstatters für das Haus. Nachdem Abg. Fischer (Referent für den Ausschuss) eine Wahl als Referent für das Haus abgelehnt hatte, wurde Abg. Dr. Matz zum Referenten gewählt.

**Vom Ausland.**

Die Untersuchung über den Mord des österreichischen Dragomans in Brissend hat, wie man der „Pol. Corr.“ aus Konstantinopel meldet, noch immer zu keinem Resultate geführt, obschon Baron Calice mit großer Energie auf die Verstrafung der Schuldigen dringt. Der letzte Mittheilung der Pforte zufolge ist der Hauptschuldige, Namens Kuntopal, verhaftet worden. Derselbe weigert sich indes, die That einzugehen und es handelt sich jetzt darum, ihm seine Schuld nachzuweisen. Was seinen hauptsächlich Mitschuldigen betrifft, so sei derselbe unter dem Namen Zussuf Chesko bekannt gewesen und aus dem Lomgebiete nach Albanien gekommen. Die Pforte giebt an, dass derselbe in seinem Hause umzingelt worden war und da er sich nicht ergeben wollte, so sei er im Handgemenge erschossen worden. Die Nachforschungen dauern übrigens fort.

Das „Journal de St. Pétersbourg“ registriert die theilnehmenden Stimmen der ausländischen Presse über den Tod des Kaisers Alexander II. und bemerkt zu den politischen Conjecturen, welche an dieses Ereignis geknüpft wurden: „Auf die Befürchtungen der einen und die Voraussetzungen der anderen bezüglich der auswärtigen Politik der neuen Regierung hat das Rundschreiben des Leiters des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten bereits in zu bestimmten Ausdrücken geantwortet, als dass wir darauf zurückzukommen brauchten.“ Auf die Insinuation einiger französischer Blätter, dass es den Urhebern der in Russland begangenen Attentate um Reformen zu thun gewesen, deren Verzögerung zu beklagen sei, antwortet das genannte Blatt: „Das ist ein grober Irrthum, gegen den protestiert werden muss und der sich nur erklären lässt durch eine große Leichtfertigkeit des Urtheiles und durch eine gewisse Neigung, an die Berechtigung jeder „Revolution“ zu glauben, so sehr man auch deren Mittel beklagt und sich von ihren Werkzeugen abwendet. Nein, Russland giebt nicht zu, dass irgend eine seiner Bestrebungen mit denen der Anarchisten und Meuchelmörder vermengt werden dürfe. Diese Leute streben nichts an, was eine Reform, ein Fortschritt wäre. Ihr Ziel ist die sociale Zerstörung, die Vernichtung jeglicher Ordnung, Freiheit und jedes Besitzes.“

Aus London wird unterm 22. d. M. berichtet: In der gestrigen Sitzung des Unterhauses theilte Gladstone mit, dass die Budgetvorlage am 4. April erfolgt, die irische Landbill am 7. April eingebracht werden wird und die Oesterferien vom 8. bis 25. April dauern werden. Dann erfolgt die zweite Lesung der irischen Landbill. Auf eine Anfrage Dnllows antwortet Hartington: Die Vorbereitungen Englands zum Abzuge aus Kandahar sind complet. Mehrere leitende Sirdars von Kandahar haben Abdur-Rahman brieflich ihre Treue zugesagt. Marquis of Hartington theilt mit, dass die Kosten des afghanischen Krieges bis zum 31. März 1881 sich nach der neuesten Aufstellung auf 19.574.000 Pfund Sterling belaufen, wovon 4.038.000 Pfund Sterling auf die Grenzbahnen entfallen.

„Reuters Office“ meldet aus Newcastle vom 21. d. M., dass die Boers, dem Vernehmen nach, alle englischen Friedensbedingungen, ausgenommen jene, die Waffen niederzuliegen, annahmen. Im Lager der Boers befinden sich viele Kranke. Da der Waffenstillstand heute zu Ende gehen sollte, wurden die britischen Truppen in Bereitschaft gesetzt, um nöthigenfalls vorzurücken.

Eine weitere Depesche aus Newcastle vom 21. d. abends, versichert, dass der Waffenstillstand auf weitere vierzehn Tage verlängert wurde.

**Tagesneuigkeiten.**

(Genaue Ermittlung der österreichischen Auswanderung.) Die I. K. statistische Centralcommission war bis jetzt nicht imstande, verlässliche Angaben über die Auswanderung in Oesterreich zu gewinnen, weil einerseits bei der der Bevölkerung ge-

sehrlich gewährleisteten Freizügigkeit die Gemeindeverordnungen keine sicheren Anhaltspunkte zur Feststellung der Auswanderer besitzen, andererseits aber die ihr Vaterland verlassenden Staatsbürger häufig selbst nicht wissen, ob sie dies für immer thun. Man hofft jedoch infolge einer genauen Ermittlung der österreichischen Einwanderung von den auswärtigen statistischen Bureaus zu erlangen, welche eben mit der Bearbeitung der letzten Volkszählung beschäftigt sind.

(Commemorativ-Medaillen.) Das französische Handelsministerium hat nach Schluss der Weltausstellung im Jahre 1878 in Paris den Beschluss gefasst, eine eigens entworfene, zur Vertheilung an die Spitzen und activen Mitglieder der fremdländischen Ausstellungs-Commissionen bestimmte Commemorativ-Medaille ausprägen zu lassen und dieselbe in einzelnen besonderen Fällen mit einem Diplom zu begleiten. Für die österreichischen Functionäre sind diese Medaillen (welche durch ihre ganz immense Größe auffallen) und die Diplome bereits beim Handelsministerium eingelangt.

(Eine Anfrage aus Belgien.) Unsere freundlichen Beziehungen zu Belgien haben die Stadt Antwerpen zu einer collegialen Anfrage an die Stadt Wien veranlasst. Burgemeester an Schepenen (und Schöppen) der Stadt Antwerpen haben an den Wiener Gemeinderath ein in deutscher Sprache verfasstes Schreiben gerichtet, im welchem sie um Bekanntgabe der Mittel ersuchen, wie dort (in der belgischen Stadt) die vaterländische Bühne so viel als möglich verbessert werden könnte. Die Belgier ersuchen um gefällige Mittheilung, wie man es in Wien anstelle, um die Schaubühne auf jener Höhe zu erhalten, welche sie gegenwärtig innehat; sie bitten speciell um die Erledigung nachstehender zwei Punkte: 1.) um die Uebersendung der Beschlüsse und Statuten, nach welchen die dramatische Schule in Wien gegründet und eingerichtet ist, und 2.) um jene Beschlüsse und Statuten, nach welchen das „Haupttheater“ (Hofburgtheater) eingerichtet ist. Zugleich wünscht man auch in Antwerpen eine Mittheilung über die Erziehung der dramatischen Schauspieler, und ferner, welches Schauspielhaus den Schülern nach ihren Studien besonders empfohlen wird. Endlich fragt das Schreiben an, welche Subventionen die Stadt Wien, der Staat oder der Hof diesem Schauspielhause verleihen. Die Unterzeichneten erklären schliesslich, dass sie nur Auskunft über Schauspieler und nicht über Sänger, d. h. nur für das recitierende Drama und nicht für die Oper erbitten. Der Wiener Gemeinderath wird wahrscheinlich die Beantwortung dieser Zuschrift der competentesten Stelle, nämlich der Hofburgtheater-Direction, überlassen. Jedenfalls zeigt das Schreiben, dass man in Belgien einen sehr schmeichelhaften Begriff von den Wiener Bühnenzuständen hat.

(Vater und Sohn.) In der kleinen Ortschaft Maria-Einsiedel bei Ofen hat sich vor einigen Tagen ein blutiges Drama abgespielt; ein 67 Jahre alter Mann war aus Nothwehr gezwungen, seinen eigenen Sohn zu erschieszen. Ueber den Hergang des sensationellen Vorfalles wird Folgendes gemeldet: Am 17. d. M. entstand zwischen dem 67 Jahre alten, reichen Grundbesitzer Martin Holl und seinem Sohne Johann, einem leichtsinnigen Burschen, der seinen Vater schon viele tausend Gulden gekostet hatte, ein Wortwechsel; der Junge verlangte von seinem Vater abermals Geld, was dieser ihm verweigerte. Nun vergriff sich der Sohn an dem Vater und mißhandelte ihn, bis es dem Alten gelang, sich in das Zimmer zu flüchten und die Thür von innen abzusperrern. Johann Holl schoss gegen die Zimmertüre, suchte vergeblich dieselbe zu erbrechen und stellte sich vor dem Hausthore auf die Laner. Der Vater feuerte hierauf ein im Zimmer befindliche Pistole durch das Fenster gegen den Sohn ab; die Kugel drang dem letzteren in den Bauch; nach vierundzwanzigstündigem Leiden war Johann Holl eine Leiche. Von anderer Seite wird erzählt, der Sohn hätte mit einem Revolver in der Hand vom Vater Geld verlangt, der letztere ihm die Waffe entwunden, wobei ein Schuss losgieng und den Sohn tödtlich traf.

(Die Gold-Production der Welt.) Der jüngste Bericht des Directors der Münze in den Vereinigten Staaten, Herrn Burcharb, enthält eine schätzbare Zusammenstellung der Gold- und Silberproduction für das Jahr 1879 und die zwei vorhergehenden Jahre. Die Gesamterträge waren im Jahre 1879: 105.365,697 Dollars Gold, 81.037,220 Dollars Silber; im Jahre 1878: 119.031,085 Dollars Gold, 87.351,497 Dollars Silber; im Jahre 1877: 113.947,173 Dollars Gold, 81.040,665 Dollars Silber; oder ein Gesamtertrag von 587.773,337 Dollars für die drei Jahre. Den Löwenantheil an dieser enormen Production hatten die Vereinigten Staaten, deren Ertrag an Gold und Silber sich auf 38.899,858 Dollars, respective 40.812,132 Dollars stellte. Zunächst kommt Australien mit einer Production von Gold im Werte von 29.018,223 Dollars, und dann folgt Russland, das einen ziemlich gleichmäßigen jährlichen Ertrag von circa 27.000,000 Dollars Gold, aber nur eine kleine Quantität Silber lieferte. Der mexicanische Ertrag besteht fast gänzlich aus Silber im Werte von 27 Mill. Dollars.

**Locales.**

(In Audienz.) Der Herr Reichsraths-Abgeordnete Graf Hohenwart wurde am 21. d. M. von Sr. Majestät dem Kaiser in Wien in Audienz empfangen.

(Die Umgangssprache in Laibach.) Nach dem vom Laibacher Stadtmagistrate soeben fertig gestellten Ausweise hat die anlässlich der heuer vorgenommenen Volkszählung gepflogene Erhebung über die Umgangssprache der in Laibach anwesend gezählten und in dem im Reichsrathe vertretenen Ländergebiete (Cisleithanien) zuständigen Bevölkerung folgendes Ergebnis geliefert: von den anwesenden 23.971 Cisleithanern haben sich bekannt: zur deutschen Umgangssprache 5422 Personen, zur slovenischen 18.313, zur italienischen 138, zur böhmischen 87, zur polnischen 6, zur serbisch-kroatischen 4, zur rumänischen 1, zur magyrischen und ruthenischen 0; — Ausländer wurden gezählt 647, Gesamtsumme der anwesenden Bevölkerung sonach (ohne Militär) = 24.618 Personen. Auf die fünf Bezirke, in welche die Stadt Laibach eingetheilt ist, vertheilen sich die oben angegebenen Biffern in nachstehender Weise: I. Bezirk: deutsch 635, slovenisch 2863, italienisch 38, böhmisch 33, serbisch-kroatisch 1, Summe 3570; hiezu Ausländer 111, zusammen 3681; — II. Bezirk: deutsch 1235, slovenisch 5075, italienisch 26, böhmisch 8, polnisch 1, Summe 6345; hiezu Ausländer 186, zusammen 6531; — III. Bezirk: deutsch 1960, slovenisch 4717, italienisch 54, böhmisch 38, polnisch 3, serbo-kroatisch 3, rumänisch 1, Summe 6776; hiezu Ausländer 178, zusammen 6954; — IV. Bezirk: deutsch 1578, slovenisch 4398, italienisch 20, böhmisch 8, polnisch 2, Summe 6006; hiezu Ausländer 167, zusammen 6173; — V. Bezirk: deutsch 14, slovenisch 1260, Summe 1274; hiezu Ausländer 5, zusammen 1279.

(Gemeinderathssitzung.) Der Laibacher Gemeinderath hält heute um 5 Uhr nachmittags im städtischen Rathssaale eine öffentliche Sitzung mit folgender Tagesordnung ab: I. Berichte des Stadtmagistrates: 1.) über die gegen die Werkerliste für die heranzugewählten in den Gemeinderath eingebrachten Reclamationen; 2.) über die zu bestimmenden Wohltage für diese Ergänzungswahlen; 3.) über die vorzunehmende Zusammensetzung der hiezu erforderlichen drei Wahlcommissionen. II. Berichte der Schulsection: 1.) über die Flüchtigmachung der Remuneration für den Modellierunterricht an der I. K. Oberrealschule vom 1ten Jänner 1881 angefangen; 2.) über die Verleihung der zum Andenken an die Feier der silbernen Hochzeit Ihrer Majestäten von der Stadtgemeinde errichteten Stiftung im Betrage von 100 fl. für das heurige Jahr an vier Gewerbeschüler. III. Berichte der Finanzsection: 1.) über den Bau einer Infanterie-Kaserne aus Gemeindemitteln; 2.) über die den hiesigen Eisigstüchern für das Jahr 1880 zu gewährende Gefällsrückvergütung vom bezogenen Spiritus. IV. Bericht der Finanzsection im Vereine mit dem Livovicomitè über den Bau von zwei Pavillons beim städtischen Schweizerhause. V. Bericht der Bau-section über die Reherstellung von Trottoirs in der Elefantengasse. VI. Selbständiger Antrag des G. R. Regali auf Aenderung der Laibacher Gemeinde-Ordnung in Bezug auf das Wahlrecht in den Gemeinderath in der Weise, dass allen jenen, welche mindestens 3 fl. 15 kr. an directen Steuern zahlen, das Wahlrecht zukomme. — Nach Schluss der öffentlichen folgt noch eine vertrauliche Sitzung in Personalangelegenheiten.

(Philharmonisches Concert.) Das vierte statutenmäßige Concert der philharmonischen Gesellschaft findet nächsten Sonntag, den 27. d. M., um halb 5 Uhr nachmittags im landschaftlichen Redoutensaale statt. Das Programm desselben besteht aus folgenden fünf Piecen: 1.) „Im Hochland“, schottische Ouverture für Orchester von N. Gade; 2.) Zweites Concert für das Pianoforte in G-moll von C. Saint-Saëns mit Begleitung des Orchesters, gespielt von Herrn Josef Böhrer; 3.) „Fa, Treuloser!“ Arie für Sopran mit Orchesterbegleitung von L. van Beethoven, gesungen von Fräulein Stephanie Endler; 4.) „Träume“ für Violine mit Orchesterbegleitung von Richard Wagner, gespielt von Herrn Johann Geisner; 5.) Symphonie für großes Orchester in C-moll von L. van Beethoven.

(Benefiz-Vorstellung.) Frau Donato und deren Tochter Fräulein Donato haben sich zu ihrem am Samstag, den 26. d. Mts., stattfindenden Compagnie-Benefiz Götthes „Faust“ gewählt. Die Hauptrollen der Tragödie sind in folgender Weise besetzt: Faust — Herr Balajthy; Gretchen — Fräulein Bagal; Mephisto — Herr Schwarz; Marthe — Frau Donato; den Schüler spielt Fräulein Donato. Da die wenigen dem klassischen Repertoire entnommenen Stücke, welche im Verlaufe der gegenwärtigen, ohnehin infolge zu Ende gehenden Saison gegeben wurden, ausnahmslos ein gutes Haus erzielten, so ist wohl anzunehmen, dass auch Götthes „Faust“, die Tragödie der Tragödien, auf den literaturfreundlichen Theil des Publicums keine geringere Anziehungskraft ausüben und die Erwartungen der beiden Benefiziantinnen nicht unerfüllt lassen werde.

(Theater.) Wenn wir daran gehen, der gestrigen Aufführung der Lustspiel-Revität „Modern

oder Recept gegen Puffsucht" von Karl G. H. L. einige besprechende Worte zu widmen, so gerathen wir wahrlich in Verlegenheit, welche Ausdrücke wir wählen sollen, um unser Befremden darüber auszudrücken, wieso ein Stück von so durch und durch wertloser Qualität von einer Direction, die denn doch ihr Geschäft machen will, als "Novität" überhaupt acquiriert und dem Publicum unter dieser Flagge vorgefetzt werden kann. Wir kennen doch ein gutes Stück deutscher Bühnenliteratur, müssen jedoch offen gestehen, daß uns ein gleich elendes Nachwerk, völlig geist- und witzloser Natur, wie das obige, noch selten vorgekommen ist. Wenn man bedenkt, welche Ummenge von vortrefflichen Bühnenwirkamen Stücken des älteren Repertoires es giebt, welche noch dazu gar keine Anschaffungskosten verursachen und über die jede nur halbwegs fundierte Theaterunternehmung verfügen können muß, so daß es lediglich nur eines intelligenten Griffes in die Theaterbibliothek bedarf — vorausgesetzt natürlich, daß etwas vorhanden ist, was diesen Namen verdient, — um ein mit Verständnis und System zusammengefügtes Repertoire zu schaffen, so kann eine derartige Wahl wohl nur als ein entschiedener Mißgriff der Direction bezeichnet werden, der nur zu sehr geeignet ist, die Zugkraft des Schlagwortes "Novität" zum eigenen Schaden der Unternehmung für die Zukunft zu discreditieren. Eine vorhergegangene Prüfung des Buches hätte jedem Bühnenkundigen genügt, um das Stück respectvoll — zur Seite zu legen. Auch die Ausführung war eine sehr mangelhafte; das schwankende Zusammenspiel verrieth nur zu deutlich, daß mit der Saison auch der Spieleifer und die Ambition der Mitglieder bereits sehr bedenklich zu Ende gehen, obwohl wir dem Personale im vorliegenden Falle die Unlust, sich einer vom Hause aus verlorenen Sache zu widmen, kaum verdenken können. Gesprochen wurde zum großen Theil schlecht und unverständlich, namentlich Herr Rebecko gerieth nach seinem eigenen Concepte mitunter in die confusen Redewendungen. Der Held des Abendes war unstreitig der Souffleur, der seines Amtes gewiß nicht ohne Grund mit wahrer Stentorstimme waltete.

(Vom Büchertische.) Der durch seine vieljährige hervorragende Thätigkeit auf parlamentarischen Gebiete bekannte K. K. Hofrath Adolf Beer, aus dessen Feder das im Jahre 1877 erschienene Buch "Die Finanzen Oesterreichs im 19. Jahrhunderte" stammt, hat vor kurzem eine sehr interessante finanzpolitische Studie unter dem Titel "Der Staatshaushalt Oesterreich-Ungarns seit 1868" (Prag bei T. Tempfky) veröffentlicht. Der durch umfassende vergleichende Studien im Gebiete der Staatsfinanzwissenschaft wohl informierte Verfasser liefert in seiner vorliegenden Schrift als Einleitung sehr instructive Beiträge zur Geschichte der directen Steuern und untersucht die einzelnen Steuergattungen und deren Ergebnisse in der eilfjährigen Periode von 1868 bis 1879 einer eingehenden Erörterung. Die weiteren Capitel behandeln in gleicher Weise die indirecten Steuern, die Kosten der Civilverwaltung, die allgemeinen Staatsauslagen, die gemeinsamen Auslagen, das Deficit, die Steuerreform, die Finanzen Ungarns und den zweiten österreichisch-ungarischen Ausgleich. Selbst für jene, welche sich dem Urtheile des Verfassers in mancher Hinsicht nicht anbequemen dürften, besitzt diese Fachstudie infoserne Wert, als sie das Finanzwesen beider statlichen Hälften der österreichisch-ungarischen Monarchie umfaßt und so eine Grundlage für die finanzpolitische Vergleichung derselben darbietet.

### Neueste Post.

Original-Telegramme der "Laib. Zeitung."  
 Wien, 23. März. Im Abgeordnetenhaus erklärte der Landesverteidigungsminister, eine Interpellation beantwortend, die Regierung beabsichtige eine theilweise neue Regelung der Rekruten-Stellungsbezirke, um den Wünschen der Bevölkerung betreffs allzu großer Entfernung der Stellungsbezirke zu entsprechen.

In der fortgesetzten Grundsteuerdebatte sprachen Adamek, Hevera und Tonner für, Granitsch und Schauf gegen den Antrag.

Stene und Genossen interpellirten die Regierung, ob es wahr sei, daß der Posttarif durch den Handelsvertrag mit Deutschland eine zehnjährige Bindung erfahren soll, und ob Deutschland entsprechende Gegenconcession leiste.

Der Steuerauschuß nahm ohne Debatte die Petroleumsteuer-Vorlage bis § 34 an und überwies die Resolution betreffs Besteuerung des Gases einem Subcomité.

Der Eisenbahnausschuß nahm die restierenden Paragraphe des Uebereinkommens mit der Westbahn, sowie das bezügliche Gesetz an, Artikel I des letzteren mit dem Abänderungsantrage Herbsts, wornach die Einlösung der Bahn durch den Staat nur dann stattfinden soll, wenn ausreichende Sicherheit dafür geboten ist, daß den Staat als Uebernehmer der Prioritäts-Obligationenschuld keine größere Belastung treffen kann. Herbsts Antrag wurde mit 17 gegen 10 Stimmen angenommen. Der Handelsminister und der Berichterstatter erklärten, diese Abänderung sei unnöthig.

Berlin, 23. März. Der Cultusminister benachrichtigte der "Germania" zufolge die Capitelsvicare von Paderborn und Osnabrück, daß ihnen die Eidesleistung erlassen sei, ordnete die Uebergabe der Vermögensverwaltung an dieselben und die Aufhebung der Gehaltssperre für beide Diöcesen an.

Paris, 23. März. In der Commission erklärte Ferry, die Regierung werde sich in der Frage über das Listenscrutinium neutral verhalten, um nicht die Spaltung der Republikaner zu vermehren. Die Commission beschloß Aufrechthaltung der Arrondissementwahl.

Berlin, 22. März. Unter den ersten dem Kaiser heute zugegangenen Glückwunschsdepeschen war diejenige des Kaisers Alexander III.

Petersburg, 23. März. Der "Golos" veröffentlicht ein Schreiben des Professors Martens über moderne Civilisation und Königsmord. Das Schreiben betont die Nothwendigkeit, das unbeschränkte Asylrecht aufzuheben, und protestiert gegen den Zustand der Dinge, der die Schweiz, Frankreich und England zum Herde von Operationen gegen das Leben der Monarchen und gegen die Regierungen fremder Länder mache. Die Civilisation und das Wohl der Staaten erheischen die Aufhebung dieses Zustandes. Rußland rechne auf die anerkannte Solidarität der Interessen aller Staaten.

Petersburg, 23. März. Wie "Porjabot" meldet, beginnen die Gerichtsverhandlungen des Senats über Ruffakow und Genossen am 30. März. Die Anklage-Acte wurden sämtlichen Angeklagten gestern eingehändigt. Es werden 60 Zeugen, darunter 11 Sachverständige, vernommen werden.

Lissabon, 22. März. Das Ministerium hat seine Demission gegeben.

London, 22. März. Im Unterhause giebt Gladstone die Haupt-Friedensbedingungen mit den Boers bekannt: 1.) Die Suzeränität der Königin über den Transvaal wird anerkannt. 2.) Den Boers wird das vollständige Selbstgouvernement zugesagt. 3.) Die Controle über die auswärtigen Angelegenheiten bleibt vorbehalten. 4.) Ein englischer Resident wird in der zukünftigen Hauptstadt Transvaals etabliert. 5.) Die königliche Commission besteht aus Robinson, Wood, Billiers (Oberrichter am Cap). 6.) Die Commission erwägt die Bedingungen zum Schutze der Interessen der Eingeborenen und die Arrangements inbetreff der Grenzangelegenheiten. 7.) Die Commission erwägt auch, ob irgend ein Gebietsheil, und welcher, innerhalb gewisser Grenzen östlich vom Transvaal abgelöst werden soll. 8.) Die Boers ziehen sich vom Meke zurück und zerstreuen sich in ihre Heimat. 9.) General Wood verspricht, daß die britischen Garnisonen weder vorrücken noch Kriegsvorräthe nach Transvaal geschickt werden sollen.

### Telegraphischer Wechselkurs

vom 23. März.

Papier-Rente 73 80. — Silber-Rente 75 25. — Gold-Rente 92 20. — 1860er Staats-Anlehen 129 25. — Bancaction 805. — Creditaction 293 60. — London 117 25. — Silber — R. f. Münz-Ducaten 5 50. — 20-Franken-Stücke 9 27 1/2. — 100-Reichsmark 57 15.

### Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 23. März. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 8 Wagen mit Getreide, 3 Wagen mit Heu und Stroh, 18 Wagen mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

Ware	Mittl. n. fr.		Ware	Mittl. n. fr.	
	n. fr.	n. fr.		n. fr.	n. fr.
Weizen pr. Hektolit.	9 26	10 10	Butter pr. Kilo	—	85
Korn	6 18	6 93	Eier pr. Stück	—	11
Gerste	4 71	5 —	Milch pr. Liter	—	8
Hafer	2 92	3 48	Rindfleisch pr. Kilo	—	56
Halbfrucht	—	7 75	Kalbsteif	—	48
Heiden	5 34	5 77	Schweinefleisch	—	54
Hirse	4 87	5 57	Schöpfsteif	—	34
Kukuruz	5 70	5 50	Hühner pr. Stück	—	55
Erdäpfel 100 Kilo	3 04	—	Lauben	—	18
Linsen pr. Hektolit.	9 —	—	Heu 100 Kilo	—	2 68
Erbsen	9 —	—	Stroh	—	1 62
Fisolen	8 —	—	Holz, hart, pr. vier D.-Meter	—	8
Rindschmalz Kilo	1 04	—	Schweineschmalz	—	4 50
Speck, frisch	—	66	Wein, roth, 100 Lit.	—	18
geräuchert	—	70	weißer	—	20

### Verstorbene.

Den 21. März. Adele Beer, Näherinstochter, 18 Mon., Maria-Theresien-Strasse Nr. 18, Blutleere. — Johanna Rudek, Näherinstochter, 2 J. 10 Mon., Triesterstrasse Nr. 24, acuter Darmkatarrh.

Den 23. März. Josefa Kral, Schlossergesellen-Gattin, 34 J., Triesterstrasse Nr. 24, Hydrops amasarca. — Gertraud Abranovic, Schuhmachers-Gattin, 62 J., Rosengasse Nr. 3, Brustwasserfucht. — Apollonia Japovic, Zuwohnerin, 87 J., Krattauergrasse Nr. 9, Altersschwäche.

### Im Civilpitale:

Den 20. März. Barthel Urbajs, Grundbesitzer, 69 J., Rothlauf.

Den 22. März. Marianna Levc, Tagelöhnerweib, 58 J., Lungenentzündung.

### Theater.

Heute (gerader Tag) zum Vortheile des Kapellmeisters Herrn Edgar Krones: Alessandro Stradella. Oper in 3 Acten von Flottow.

### Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Tag	Zeit	Barometrischer Stand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Luftfeuchtigkeit	Witterung
23.	7 U. Mg.	735.78	— 1.0	NW. schwach	heiter	0-00
	2 " "	739.72	+ 6.8	NW. mäßig	heiter	
	9 " Ab.	741.10	+ 0.6	NW. schwach	sternenhell	

Herrlicher Tag, etwas windig. Schneewehen auf den Alpen. Das Tagesmittel der Wärme + 1.8°, um 2.7° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

### MATTONIS

## GISSHÜBLER

reinsten alkalischer Sauerbrunn, bestes Tisch- und Erfrischungsgetränk, vorzüglich verwendbar bei Katarrh der Athmungs- und Verdauungsorgane und der Blase. Pastillen digestives et pectorales. Vorräthig in allen Apotheken und Mineralwasserhandlungen, Cafés und Restaurants. (834) 24-4 Heinrich Mattoni, Karlsbad.

### Beilage.

Der heutigen "Laibacher Zeitung" liegt ein offener Brief des Herrn Dettler an Herrn Johann Jax bei.

### Curse an der Wiener Börse vom 22. März 1881. (Nach dem officiellen Kursblatte.)

Geld		Ware		Geld		Ware	
Papierrente	73 55	73 70	Öhmen	104 75	105 75	Franz-Joseph-Bahn	180 25
Silberrente	74 95	75 10	Niederösterreich	105 50	106 50	Galizische Carl-Ludwig-Bahn	267 75
Golbrente	92 05	92 20	Galizien	99 —	99 75	Rafchau-Oberberger Bahn	136 50
Dose, 1854	120 75	121 —	Siebenbürgen	94 25	94 75	Bemberg-Gzerowitzer Bahn	172 50
" 1860	128 25	128 75	Lemefer Banat	95 25	95 75	Lloyd-Gesellschaft	689 —
" 1860 (zu 100 fl.)	131 50	132 —	Ungarn	95 —	96 50	Oesterr. Nordwestbahn	195 50
" 1864	171 25	171 75	Actien von Banken.		Rudolf-Bahn	241 25	
Ang. Prämien-Anl.	114 50	114 75	Anglo-öfterr. Bank	123 75	124 —	Staatsbahn	159 50
Credit-A.	180 —	180 75	Creditanstalt	289 80	290 —	Säbbahn	289 —
Heiß-Regulierungs- und Sze-gediner Dose	107 90	108 20	Depositenbank	213 75	214 25	Ther-Bahn	103 50
Rudolf-A.	19 —	20 —	Creditanstalt, ungar.	263 50	264 —	Ungar.-galiz. Verbindungsbahn	248 75
Prämienanl. der Stadt Wien	120 60	121 —	Oesterr. Nordwestbahn	805 —	807 —	Ungarische Nordostbahn	155 25
Donau-Regulierungs-Dose	111 75	112 25	Unionbank	123 50	123 75	Ungarische Westbahn	153 —
Domänen-Pfandbriefe	142 —	143 —	Berechsbank	135 50	136 —	Wiener Tramway-Gesellschaft	153 50
Oesterr. Schatzscheine 1881 rückzahlbar	100 20	100 50	Wiener Bankverein	124 40	124 60	Pfandbriefe.	
Oesterr. Schatzscheine 1882 rückzahlbar	101 —	101 30	Actien von Transport-Unternehmungen.		Alg. öst. Bodencreditanst. (i. Öb.)	116 —	
Ungarische Golbrente	112 60	112 75	Alföld-Bahn	157 75	158 25	(i. B.-B.)	101 75
Ungarische Eisenbahn-Anleihe	127 60	128 —	Donau-Dampfschiff-Gesellschaft	582 —	584 —	Oesterr. Nordostbahn	101 80
Ungarische Eisenbahn-Anleihe, Cumulativstüde	127 60	128 —	Elisabeth-Westbahn	204 25	204 75	Ang. Bodencredit-Anst. (B.-B.)	100 —
Anlehen der Stadtgemeinde Wien in B. W.	102 —	102 50	Ferdinand-Nordbahn	226 0	226 3 —	Prioritäts-Obligationen.	
						Elisabeth-B. 1. Em.	99 —
						Ferd. Nordb. in Silber	106 25

### Devisen.

Auf deutsche Plätze . . . . . 57 25 57 50  
 London, kurze Sicht . . . . . 117 45 117 70  
 Paris . . . . . 46 30 46 40

### Geldsorten.

Ducaten . . . . . 5 fl. 52 kr. 5 fl. 54 kr.  
 Napoleon'sdor . . . . . 9 " 29 1/2 " 9 " 30 1/2 "  
 Deutsche Reichs-Roten . . . . . 57 " 25 " 57 " 35 "  
 Silbergulden . . . . . " " " " " " "

Krainische Grundentlastungs-Obligationen  
 Geld 103 — Ware 104 —